



Bundesgerichtshof
Senat für
Landwirtschaftssachen
Geschäftsstelle

BLw 12/11

Schreibfehlerberichtigung

In der Landwirtschaftssache
betreffend die Feststellung der Hofeigenschaft

wird der Beschluss des Senats für Landwirtschaftssachen vom 23. November 2012 wegen eines offensichtlichen Schreibversehens dahingehend berichtigt, dass es **zu der Textziffer 29, Absatz c) richtig heißen muss:**

Der Senat hält grundsätzlich die erstgenannte Auffassung für **zutreffend**, dass mit dem Verlust der Hofeigenschaft zwar die durch den Vorerbfall begründete Nacherbenanwartschaft nicht erlischt.

Die berichtigte Fassung stimmt mit der Urschrift überein.

Karlsruhe, den 19. Juni 2013

Mayer, Justizangestellte